

# **Das Drogenfachgeschäft**

Modell für eine alternative Drogenpolitik

## **Vorwort**

So häufig die Probleme der derzeitigen Drogenpolitik diskutiert und analysiert werden, so selten sind konkrete Vorstellungen wie eine alternative Drogenpolitik in der Praxis aussehen könnte. „Oft wird die reformwillige Ratlosigkeit der einen nur durch die ratlose Reformunwilligkeit der anderen übertroffen“<sup>1</sup>. Jede mehr die Ideologie der „drogenfreien Gesellschaft“ zur offensichtlichen Farce wird, desto wichtiger wird es die schwammigen Begriffe einer „Freigabe“ oder „Legalisierung“ zu konkretisieren. Dieses Modell der Drogenfachgeschäfte ist der Versuch eine ganzheitliche Vision zu skizzieren wie ein alternatives Drogenkontrollmodell aussehen könnte.

Dieses Modell ist natürlich nicht der Weisheit letzter Schluss. Auf dem Weg zu den Drogenfachgeschäften werden sich Stärken und Schwächen zeigen, die es zu berücksichtigen gilt. Ebenfalls müssen die Konzepte der persönlichen Drogenmündigkeit, Drogengemeinschaft (als Verbindung von Drogenkultur und einer positiven Vision einer Drogenszene) weiterentwickelt werden um als weitere Säulen einer alternativen Drogenpolitik dienen zu können. Eine alternative Drogenpolitik erhebt nicht den Anspruch selbst alle Drogenprobleme lösen zu können, sie kann nur versuchen die Bestehenden zu mindern und versuchen selbst keine neuen zu schaffen.

Das Modell des Drogenfachgeschäfts ist sowohl eine Vision für eine Legalisierung aller Drogen, Vorlage für Konzepte für die Legalisierung von einzelner Drogen wie Cannabis als auch Leitfaden für die Umgestaltung der derzeit legalen Drogenmärkte.

Die Grünen Jugend unterstützt dieses Modell (siehe Anhang) und besitzt - als eine von wenigen politischen Organisationen - damit über ein fundiertes, drogenpolitisches Gesamtkonzept.

Danken möchte ich insbesondere jenen, die die Grundlagen für diesen Vorschlag erarbeitet und mit mir diskutiert haben. Dies sind Tilmann Holzer und Georg Wurth, stellvertretend für alle Mitarbeiterinnen am drogenpolitischen Grundsatzprogramm des Fachforum Drogenpolitik der Grünen Jugend, den Teilnehmern des Seminars „Drogenfachgeschäfte“ sowie Henning Schmidt-Semisch für seine Arbeiten zum Genussmittelmodell.

*Maximilian Plenert, Sprecher des Bundesnetzwerk Drogenpolitik bei Bündnis '90 / Die Grünen und des Fachforum Drogenpolitik bei der Grünen Jugend Bundesverband*

---

1 Plädoyer für eine rationale Drogenpolitik, Karl-Hans Hartwig / Ingo Pies in Zwischen Normalisierung und Legalisierung, Jürgend Neumayer, Gudrun Schaich-Walch

# Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen.....	4
Die Analyse des Drogenproblem.....	4
Der Begriff „Drogen“.....	4
Das Versagen der Prohibition.....	5
Das Modell des Drogenfachgeschäfts - Übersicht.....	6
Vorteile des Modells .....	7
Das Drogenfachgeschäft.....	8
Drogenfachgeschäft und Drogenkneipe.....	8
Ein Drogenfachgeschäft ist.....	8
Plädoyer für einen (auch) hedonistischen Umgang mit Drogen.....	9
Drogenmündigkeit.....	9
Ausbildung zum Drogenfachverkäuferinnen.....	9
Fortbildungspflicht.....	10
Zusätzliche Anforderungen an eine Drogenfachgeschäft.....	10
Safer House.....	10
Rechtliche und praktische Unterteilung von Drogen.....	10
Lizenzvergabe.....	12
Rolle der Drogenfachverkäuferin.....	12
Im- und Export.....	12
Auswirkungen auf den Schwarzmarkt, die Kriminalität und den Terrorismus.....	12
Umgang mit Drogen.....	14
Information und Prävention.....	14
Bundesdrogenkommission.....	15
Werbung für Drogen.....	15
Automatenverkauf.....	15
Finanzielle Aspekte.....	15
Zugangs- und Konsumkontrollen.....	16
Drogenführerschein.....	16
Drogen und der Straßenverkehr.....	17
Regelung bei Großveranstaltungen und in der Gastronomie.....	17
Repression.....	17
Haftung, Herstellung und Qualitätssicherung.....	17
Abhängige .....	18
Drogenkonsum in der Öffentlichkeit.....	18
Internationales Recht.....	18
Weiterführendes und Theorie.....	19
Die Grenzen einer alternativen Drogenpolitik.....	19
Die Aufgaben des Staats in der Drogenpolitik.....	19
Quellen und weiterführende Literatur.....	19

# Vorbemerkungen

## Die Analyse des Drogenproblem

Das Drogenproblem lässt sich in drei Teile aufsplitten:<sup>2</sup>

- Probleme wie Abhängigkeit und Drogenmissbrauch sind Symptome für massive soziale Probleme, die ohne die jeweilig konsumierte Droge vorhanden sind
- psychische und physische Schäden der Konsumentinnen durch einen falschen Umgang mit Drogen und qualitativ schlechte Substanzen
- enorme Kosten für die Strafverfolgung und Folgeschäden, Einschränkung von Bürgerinnenrechten sowie die negativen Auswirkungen des globalen Drogenmarktes wie die Finanzierung von terroristischen Organisationen, die eine alleinige Folge des Drogenverbotes sind

Das Konzept des Drogenfachgeschäfts setzt insbesondere beim zweiten und dritten Aspekt an. Eine zentrale These dieses Konzeptes lautet: *„Die Schäden durch einen falschen Umgang mit Drogen und „schlechte Drogen“ lassen sich nur durch einem kontrollierten Verkauf aller Drogen in Fachgeschäften mit umfangreichen Informationsangeboten beseitigen.“*

---

<sup>2</sup> Eine ähnliche Aufteilung findet sich bei in „Zwischen Legalisierung und Normalisierung“, Neumeyer und Schaich-Walch, Seite 9

## Der Begriff „Drogen“

*Drogen sind Genussmittel, wenn sie mäßig und kontrolliert genossen werden. Drogen sind medizinisch indizierte Hilfsmittel zur Bewältigung psychischer Probleme, Drogen sind Betäubungsmittel zur Linderung von körperlichem Schmerz, Drogen sind Suchtmittel, wenn der Konsum außer Kontrolle gerät; Drogen sind Zahlungsmittel im Netzwerk der organisierten Kriminalität, Drogen sind Druckmittel zur Durchsetzung autoritärer 'law and order' - Strategien<sup>3</sup>*

*Nach einer Definition der Weltgesundheitsorganisation gilt jede Substanz als Droge, die in einem lebenden Organismus Funktionen zu verändern vermag. Dieser erweiterte Drogenbegriff erfasst nicht nur Cannabisprodukte, Halluzinogene, Stimulantien, Schnüffelstoffe, Schlaf- und Beruhigungsmittel, Alkohol, Tabakerzeugnisse, Schmerzmittel Opiate und Kokain. Er bezieht sich auch auf Alltagsdrogen wie z.B. Kaffee und Tee und grenzt Drogen einerseits sowie Genuss- und "Lebens"mittel andererseits nicht mehr trennscharf voneinander ab.<sup>4</sup>*

In diesen Konzept beschreibt der Begriff „Drogen“ alle psychoaktive Substanzen für den nicht-medizinischen Einsatz. Im Abschnitt *Rechtliche und praktische Unterteilung von Drogen* wird eine genauere Kategorisierung vorgenommen.

### Weiche Drogen / Harte Drogen ?

*„Es geht dabei weniger um die Frage "harte" oder "weiche" Drogen, als vielmehr um die Frage "harte" oder "weiche" Konsummuster. Was mir Sorge bereitet sind die Jugendlichen, die ohne Risikobewusstsein - besonders am Wochenende - alle möglichen Substanzen konsumieren, von Ecstasy, über LSD bis Cannabis und dann noch Alkohol und Nikotin.“*

- Rede der ehemaligen Drogenbeauftragten Frau Marion Caspers-Merk im Bundesministerium für Gesundheit beim Symposium Suchtprävention am 23.01.2002 in Mannheim

### Legale Drogen / Illegale Drogen

Thomas Szasz meinte dazu einmal: *"Der Unterschied zwischen legalen und illegalen Drogen ist wie der zwischen Wasser und Weihwasser"*

### Harte Konsummuster / Weiche Konsummuster

Ausgehend von Theophrast von Hohenheim: *„Alle Ding' sind Gift und nichts ohn' Gift; allein die Dosis macht, das ein Ding kein Gift ist.“* kann ein Konsumverhalten nach folgenden Kriterien bewertet werden:

- Häufigkeit und Dosis des Konsums
- Risiko aufgrund der Substanz
- Risiken durch die Konsumform
- Verhalten während des Konsums

Das Drogenfachgeschäftmodell würde das Risiko der Substanz minieren da die Substanzen sauber und dosierbar wären. Ferner würden sich risikoärmere Konsumformen stark verbreiten, das Risiko einer Infektionen durch einen intravenösen Konsum oder Schädigungen der Lunge durch das Rauchen von Cannabis mit Tabak würden vermieden.

### Das Versagen der Prohibition

Die bisherige Drogenverbotspolitik hat seit ihrer Einführung zu immer mehr Konsumentinnen, Abhängigen, Drogentoten, Problemen und Kosten zu weniger Bürgerinnenrechte geführt. Sie scheitert an ihrem eigenen Anspruch durch eine

<sup>3</sup> „No drugs, no future“, Günter Amendt

<sup>4</sup> Zitiert von: [http://www.optiserver.de/dhs/daten\\_such](http://www.optiserver.de/dhs/daten_such)

### „Drogentote“

Ausgehend von einer Analyse der Todesursachen heutiger Drogentoter und den Erfahrungen aus der Einrichtung von Drogenkonsumräumen, Substitutionsmittelvergabe und dem Modellversuch zur Heroinvergabe würde die Zahl der Toten in Falle einer Legalisierung stark abnehmen. Der sog. Drogetod ist somit ein drogenverbotspolitisch begünstigtes Frühableben.

Minderung von Drogenkonsum und Drogenangebot die Drogenprobleme zu mindern. Die Preise für Drogen sinken und die Konsumentinnenzahlen wachsen trotz dem massiven Einsatz von Repression<sup>5</sup>. Im Heimatland des War on Drug sind die folgenden der Repression besonders deutlich zu erkennen. Law and Order gegen Drogenkonsumentinnen<sup>6</sup> haben zu hier Rekordgefangenenzahlen<sup>7</sup> und dem Entstehen einer ganzen Gefängnisindustrie<sup>8</sup>, dem sog. „Prison-industrial complex“<sup>9</sup> geführt haben. Ganze Staaten wie Afghanistan oder Teile von Südamerika werden oder wurden durch Regimes oder bewaffneter Gruppen kontrolliert und terrorisiert, deren wesentliche Finanzquelle der Drogenhandel ist. Selbst die Bekämpfung des Drogenanbaus in den Erzeugerländern durch militärische Aktionen und den Einsatz von chemischen und biologischen Waffen führt zu keiner Reduktion der Produktion, Opfer dieser Politik sind alleine die dortige Bevölkerung. Die Förderung des Anbaus von Nichtdrogenpflanzen greift angesichts der Gewinne drug cash crops ebenfalls nicht.<sup>10</sup> Im Falle einer Legalisierung könnten sowohl derartigen Gruppierungen der Finanzhahn abgedreht werden sowie den Bauern dieser Entwicklungsländern eine faire Vergütung bezahlt werden. Für den demokratischen Rechtsstaat stellt das Drogenverbot eine große Belastungen dar, Korruption, Beschaffungskriminalität und eine Überlastung der Justiz und Strafverfolgungsbehörden seien hier nur exemplarisch genannt. Zusammenfassend gilt festzustellen:

- Trotz des globalen Drogenverbotes steigt die Zahl der Drogenkonsumentinnen immer weiter an, bei der Vision der Drogenverbotsideologen eine drogenfreien und damit drogenproblemfreien Gesellschaft zu schaffen ist man trotz enormer Anstrengungen keinen Schritt weiter gekommen
- Die Repression verursacht enorme Kosten und schadet dem Rechtsstaat ohne die Probleme nur ansatzweise erfolgreich zu sein. Millionen Bürger werden kriminalisiert und jene die wirklich Hilfe brauchen, bekommen diese nur in unzureichender Form.
- Eine Vielzahl der Drogenprobleme sind eine unmittelbare oder mittelbare Folge des illegalen Marktes (Drogenverbotstote und andere gesundheitliche Schäden aufgrund von schlechten Drogen) und eines falschen gesellschaftlichen Umgangs (soziale Ausgrenzung statt Hilfe).

## Das Modell des Drogenfachgeschäfts - Übersicht

1. Der rechtliche Status aller Drogen wird neu regelt. Im Bereich der derzeit illegalen Drogen bedeutet dies, dass ihr Besitz legalisiert wird und sie in Drogenfachgeschäften (→ Das Drogenfachgeschäft und die Drogenkneipe) und nur dort an den Endverbraucher verkauft werden dürfen. Für die meisten derzeit legalen Drogen gelten die gleichen rechtlichen

5 Die Irrelevanz der Drogenpolitik: [http://www.alternative-drogenpolitik.de/die\\_irrelevanz\\_der\\_drogenpolitik.pdf](http://www.alternative-drogenpolitik.de/die_irrelevanz_der_drogenpolitik.pdf)

6 „Die Autoren des staatlichen Reports weisen darauf hin, dass die verpflichtenden Mindeststrafen für "Drogenvergehen" (mandatory drug sentences) einen Hauptgrund für den deutlichen Anstieg der Gefängnispopulation darstellen.“ US Inmate Population Surpasses 2.1 Million, [http://www.norml.org/index.cfm?Group\\_ID=6523](http://www.norml.org/index.cfm?Group_ID=6523) zitiert von <http://www.dallaslive.de/WarOnDrugs.html>

7 725 Gefangene pro 100.000 Einwohner, im Gegensatz dazu Großbritannien und Nordirland 124, Kanada 102, Deutschland 98 oder Italien 92, <http://de.wikipedia.org/wiki/Gef%C3%A4ngnis>

8 „[...]Hauptgrund des drastischen Anstiegs seit den 80er Jahren (Verdreifachung zwischen 1980 und 1996) sind mehr Verhaftungen und längere Haftstrafen wegen Drogenbesitz, -anbau oder -handel. 60% aller Insassen von Bundesgefängnissen sitzen wegen Drogendelikten ein ohne Vorstrafen wegen gewalttätiger Delikte zu haben. Im letzten Jahrzehnt wurden für ca. 70 Milliarden Dollar neue Gefängnisse gebaut, viele davon von privaten Unternehmen auf Vertragsbasis. Mit 523'000 Beschäftigten ist die Gefängnisindustrie der zweitgrößte Arbeitgeber nach General Motors. Die Rechnung bezahlen die rezessionsgeplagten Steuerzahler: 35 Milliarden Dollar pro Jahr.“ USA: Zwei Millionen Menschen hinter Gittern [16.04.2003] <http://www.cannabislegal.de/neu/2003-04.htm>

9 [http://en.wikipedia.org/wiki/Prison-industrial\\_complex](http://en.wikipedia.org/wiki/Prison-industrial_complex)

10 UN-Experten: Konzept der weltweiten Drogenbekämpfung greift nicht, <http://www.aerzteblatt.de/v4/news/news.asp?id=23267>

Rahmenbedingungen (→ Rechtliche und praktische Unterteilung von Drogen), schwache Stoffe werden nur kennzeichnungspflichtig.

2. Die Drogenfachgeschäften werden ausgebildete Fachverkäuferinnen (→ Ausbildung zum Drogenfachverkäuferinnen) betrieben, welche die Konsumentinnen kompetent beraten (→ Information und Prävention). Zusätzlich gibt es zu jeder Konsumeinheit einen Beipackzettel und in jedem Fachgeschäft noch zusätzliche weiterführende Informationen. Die verkauften Drogen werden nach Qualitätsstandards produziert, die vergleichbar mit denen für Medikamente sind.
3. Alle Geschäfte in denen Drogen verkauft bisher werden – sei es eine Weinhandlung, Getränkemarkt, Headshop, Kneipe oder Café – müssen nach Ablauf einer Übergangsfrist entweder eine Drogenfachverkäuferin einstellen / ausbilden oder sämtliche fachgeschäftspflichtigen Drogen aus ihrem Programm nehmen.
4. Werbung sowie der nicht persönliche Verkauf via Automaten oder Internet sind grundsätzlich verboten, zudem gibt es Altersgrenzen. Weitere Einschränkungen des freien Marktes wie Einheitspreise oder eine umsatzunabhängige Bezahlung der Drogenfachverkäuferinnen beispielsweise als Angestellte des öffentlichen Dienstes sind ebenfalls denkbar. Die staatliche Kontrolle konzentriert sich auf die Einhaltung von Jugend- und Verbraucherinnenschutz, Repression gibt es alleine noch im Falle von Fremdgefährdungen, beispielsweise im Straßenverkehr.
5. Die Einführung des Drogenfachgeschäftes wird durch einen massiven Ausbau der Drogenberatung und -hilfe begleitet um das notwendige Wissen zu vermitteln und allen Menschen mit einem problematischem Konsummuster zu helfen. Ziel der Präventionsarbeit ist nicht mehr die Abstinenz, sondern Drogenmündigkeit als Schutz vor Abhängigkeit und Schäden.
6. Diese Maßnahmen sowie alle weiteren Kosten wie zum Beispiel die volkswirtschaftlichen Schäden durch Drogenkonsum werden über massive Einsparungen im Bereich der Repression und eine Drogensteuer finanziert (→ Finanzielle Aspekte). Dem Schwarzmarkt werden so die Gewinne entzogen und dem legalen System zugeführt.
6. Dieses Modell sollen keinen Drogenkonsum fördern. Es soll nur denen, die sich entschließen Drogen zu konsumieren die optimalen Voraussetzungen geben, dies zu tun und somit die Risiken zu minimieren.

## **Vorteile des Modells**

Im Gegensatz zur derzeitigen Drogenpolitik kann das Drogenfachgeschäftmodell einige Probleme weitestgehend lösen:

- Das Risiko aufgrund von „schlechten“ Drogen (Verunreinigt, nicht dosierbar) Schaden zu nehmen, wird aufgrund einer kontrollierten Herstellung und Verkauf und fundierter Konsuminformationen auf ein Minimum reduziert
- Drogenkonsumentinnen können bei Problemen oder Unsicherheiten ohne Angst vor Repression oder Ausgrenzung mit Verwandten, Bekannten oder anderen Vertrauenspersonen reden und falls notwendig ausreichend Hilfe und Unterstützung erhalten
- Durch die Förderung der persönlichen Drogenmündigkeit werden Konsumentinnen in die Lage versetzt den Genuss und andere positive Seiten von Drogen zu maximieren und die Risiken und Nebenwirkungen zu minimieren

- Die Finanzierung des Drogensystems erfolgt zu 100% über eine Drogensteuer. Die Konsumentinnen finanzieren Hilfe- und Bildungsangebote sowie den volkswirtschaftlichen Schaden ihres Konsums, für Nichtkonsumenten und den Staat ist dieses Modell kostenneutral. Zusätzlich fallen die Kosten und Schäden durch Beschaffungskriminalität und -prostitution weg.
- Der legalisierte Drogenfachhandel entzieht dem Schwarzmarkt die Grundlage und verhindert damit die Finanzierung der organisierten Kriminalität und des Terrorismus. Es wird eine Vielzahl legaler und hochqualifizierter Arbeits- und Ausbildungsplätze geschaffen werden.
- Millionen Bürger werden nicht weiter für ein Verhalten, mit dem sie in erster Linie nur selbst schädigen, mit viel Kosten und rechtlichem, sozialen und politischen Flurschaden kriminalisiert, verfolgt und abgestraft.

# Das Drogenfachgeschäft

## Drogenfachgeschäft und Drogenkneipe

Die Ausgestaltungsformen des Drogenfachgeschäfts reichen von einem nüchternen Geschäft über einen Kontaktladen mit umfangreichen Informationsmöglichkeiten oder Treffpunkten für drogenkonsumierenden Subkulturen bis hin zu einem Ort der Drogenkultur in dem zusätzliche Seminarräume, Musikangebote und Aufenthaltsmöglichkeiten für ein gutes Setting sorgen.

Die einfachste Form der Drogenkneipe ist die Weiterentwicklung heutiger Kneipen. Darüber hinaus kann es Cafés in denen zusätzlich Kokain verkauft wird geben, Diskotheken mit angegliedertem Partydrogenverkauf oder alternative Treffpunkte in denen gemeinsam mit Cannabis und Pilzen Bewusstseinsweiterungen zelebriert werden.

### Ein Drogenfachgeschäft ist...

- Diskothek mit Ecstasyverkauf, Chilloutzone, Safer House Konzeption und Notfallteam
- Kleines türkisches Restaurant mit Essen, Kaffee, Wasserpfeife und Kava Kava
- Yogaverein mit LSD, Zauberpilzen und Psychiater als Tripführer

Gastronomische Betriebe könnten ihr Angebot bewusst um einige Drogenkomponenten erweitern.

Die Ausgestaltung von Drogenfachgeschäften und Drogenkneipen durch die Drogenkonsumentinnen ist Ziel dieses Modells. In größeren Städten sind eine Vielzahl unterschiedlicher subkulturell geprägter Erscheinungsformen denkbar, die möglicherweise von Vertretern der jeweiligen Gruppe betrieben werden.

Grundsätzlich kann jedes normale Geschäft ein angegliedertes Drogenfachgeschäft besitzen. Notwendig ist hier allerdings eine klare räumliche Trennung. Der Nebenvertrieb von Speisen und Getränken, Szenematerialien und Drogenkonsumzubehör ist in Drogenfachgeschäften ist jedoch möglich.

Weiterhin von Vorteil ist die Beteiligung und räumliche Zusammenführung von Drogenhilfe und Drogenfachgeschäft. Angebote im Bereich Drogenmündigkeit wie beispielsweise ein geführter Psylocybinerstkonsument oder Informationskurse können ebenfalls im oder beim Drogenfachgeschäft in geeigneten Räumlichkeiten stattfinden.

Bei allen Erscheinungsformen des Drogenfachgeschäftes ist der Schutz von anderen Konsumentinnen beispielsweise vor Passivrauchen durch wirksame Maßnahmen (Abluft- oder Luftfiltersystem) sicherzustellen.

## Plädoyer für einen (auch) hedonistischen Umgang mit Drogen

Während der Entwicklung dieser Idee gab es Bedenken, die Überlegungen könnten in einer Art Hochsicherheitsapotheke mit Konsumraum vom Charme einer Klinik enden. Dies war nicht der Fall. Das es sich hierbei um einen neuen Ort für den gemeinschaftlichen Drogenkonsum anknüpfend an die Tradition der Kaffeehäuser und Teestuben handeln soll, wird folgender Text darstellen.

Lässt man den typisch deutschen Regulierungsdrang und die damit verbundenen Bürokratie und Kontrolle einmal aus Acht, so kann man eine alternative Version der Drogenfachgeschäfte skizzieren. Auch wenn der Begriff „Konsumtempel“ eher einen undurchdachten und künstlich - kapitalistisch angeregten Konsum impliziert, möchte ich den Begriff des Drogenkonsumtempel nutzen. Hier soll ein hedonistisch furchtloser Genußkonsum stattfinden, den wie fragte schon Stephan Quensel (ehemaliger Direktor des Instituts für Drogenforschung an der Universität Bremen) in Zehn Thesen zu einer anderen Art der Drogen-Prävention:

“Wie lange wird es wohl dauern, bis wir es lernen, die Drogen nicht zu fürchten, sondern sie zu genießen?”

## Drogenmündigkeit

Die zweite große Säule einer alternativen Drogenpolitik ist das Konzept der Drogenmündigkeit. Gemeint ist damit ein Bündel an erlernbaren Fähigkeiten wie Drogenkunde, Genussfähigkeit und Risikomanagement mit denen die Risiken des Drogenkonsums wie Abhängigkeit und körperliche Schäden vermindert werden sollen. Ziel der Drogenmündigkeit ist ein kontrollierter Drogenkonsum mit einer gleichzeitigen Maximierung von Genuss und anderer positiver Drogenwirkungen. Aufgabe des Staates und der Gesellschaft ist es Drogenmündigkeit durch formale Bildung und soziales Lernen zu vermitteln. Das Drogenfachgeschäftmodell realisiert ein Teil der dazu notwendigen Rahmenbedingungen (→ *Information und Prävention*) und Voraussetzungen wie den Zugang zu sauberen und dosierbaren Drogen. Ferner sind Berührungspunkte zu anderen Teilen der Psychonautik denkbar.

## Ausbildung zum Drogenfachverkäuferinnen

Die Ausbildung zum Drogenfachverkäuferinnen ist als duale Berufsausbildung sowie als Studiengang möglich. Die Ausbildung ist vergleichbar mit der eines Pharmazeutisch-Technischer Assistent, Apotheker bzw. Drogist mit einer Vertiefung im Bereich Drogen.

Für Menschen mit einer ähnlichen Ausbildung ist eine verkürzte Umschuldung möglich. Betreiber heutiger Drogengeschäfte sowie Dealer derzeit illegaler Drogen soll ebenfalls eine verkürzte Weiterbildung angeboten werden.

Der Inhalt der dualen Ausbildung zum **Drogenfachverkäuferinnen** besteht aus:

- Pharmakologie, speziell Drogen
- Grundlagen der Chemie und Botanik
- Rechtswissenschaften in den Bereichen Drogen, Arznei- und Genußmittel
- Betriebsführung im Bereich Einzelhandel (Personal, Rechnungswesen)
- Soziale Kompetenzen für Prävention und Beratung
- spezifische EDV Kenntnisse
- Fachenglisch
- Erste Hilfe bei Drogenunfällen

Die Dauer der Ausbildung beträgt drei Jahre und beinhaltet praktische Abschnitte in einem Drogenfachgeschäft. Sie berechtigt zum Betrieb einer Drogenkneipe, in der alle nicht besonders fachgeschäftspflichtigen Substanzen (→ *Rechtliche und praktische Unterteilung von Drogen*) verkauft werden dürfen.

Die Ausbildung zum **Dipl. Drogenfachverkäuferinnen** (oder in Zukunft Bachelor) findet an einer Fachhochschule oder Universität statt und umfasst im Wesentlichen die gleichen Themen wie die Duale Ausbildung. Sie ist jedoch intensiver und dauert vier Jahre, bei insgesamt drei praktischen Semestern in Drogenfachgeschäften oder teilweise in verwandten Einrichtungen. Erst sie berechtigt zum Betrieb eines Drogenfachgeschäfts in dem alle Drogen verkauft werden dürfen.

Die Ausbildung zum Drogenfachverkäuferinnen berechtigt zur Herstellung von einigen Drogen (je nach notwendiger Fachkenntnis).

Weiterbildungen in den Bereichen Psychologie, Sozialpädagogik, Pharmakologie werden von entsprechenden Verbänden und staatlichen Stellen angeboten und eingefordert (→ *Fortbildungspflicht*).

## Fortbildungspflicht

Um eine optimale und qualitativ hochwertige Behandlung durch die Drogenfachverkäuferinnen sicher zu stellen, sind diese – so wie beispielsweise Ärzte – verpflichtet sich regelmäßig in allen relevanten Bereichen fortzubilden. Als Fortbildung anrechenbar ist das Abonnement von Fachzeitschriften, der Erwerb von Fachbüchern, regelmäßige Treffen in lokalen Netzwerken, der Besuch von Kongressen sowie die Teilnahme an Schulungen. Je höher die nachweisliche Qualität der Maßnahme, desto mehr zählt sie. Der Nachweis kann über ein einfaches Punktesystem geregelt werden und ist Voraussetzung für eine Lizenzerneuerung. Die entsprechenden Verbände und staatlichen Stellen können Veranstaltungen anbieten und sind für die Qualitätssicherung zuständig. Gewisse Teile der Ausbildung wie der erste Hilfe Kurs sind regelmäßig aufzufrischen.

## Zusätzliche Anforderungen an eine Drogenfachgeschäft

Werden Konsummöglichkeiten vor Ort angeboten können je nach Drogen und Aufmachung zusätzlichen Anforderungen eingefordert werden. Wie in anderen Betrieben müsse je nach Größe eine entsprechende Anzahl Ersthelferinnen anwesend sein sowie ab einer gewissen Größe eine Betriebssanitäterin – wobei deren Ausbildung jeweils einen Zusatzteil Drogenunfällen haben muss. Ein konkretes Beispiel, welches schon heute gefordert wird, sind „Safer House“ Konzepte für Diskotheken (siehe Infobox).

### Safer House

Unter „Safer House“ versteht man ein Bündel an Maßnahmen um Partyveranstaltungen für alle Beteiligten sicherer und erfreulicher zu machen. Diese beginnt bei dem Verhalten des Personals bei Eingang und im Falle von Problemen über die Bereitstellung von Wasser, Obst, Chill-Out Möglichkeiten und Informationen sowie Maßnahmen im Bereich Safer Sex und Gehörgefährung bis hin zu der Möglichkeit des Drugchecking (solange das Risiko von schlechten Drogen besteht). Weiterführende Informationen gibt es unter [www.eve-rave.net](http://www.eve-rave.net)

## Rechtliche und praktische Unterteilung von Drogen

Das Betäubungsmittelgesetz, Teile des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetz sowie die entsprechenden Verordnungen werden in einem neuen „**Gesetz über den Verkehr mit Pharmaka für den nicht-medizinischen Einsatz**“ (PPhG) zusammengefasst. Dieses regelt dann Herstellung, Im-/Export, Groß- und Einzelhandel, Qualitätssicherung sowie den Jugend- und Verbraucherinnenschutz.

Psychoaktive Substanzen werden je nach Gefährlichkeit (bzgl. Abhängigkeit, körperliche und geistige Schäden) und Konzentration in vier Abschnitte eingeteilt:

- i. nicht fachgeschäftspflichtig
- ii. bedingt fachgeschäftspflichtig
- iii. fachgeschäftspflichtig
- iv. besonders fachgeschäftspflichtig

Mit den Abschnitten i. – iv. sind die Altersgrenzen 0, 16, 18 und 21 verbunden – soweit für einzelne Drogen keine besondere Grenze oder andere Ausnahmeregelungen getroffen sind (→ *Zugangs- und Konsumkontrollen*).

Umstufungen einzelner Substanzen sowie die Festlegung von besonderer Altersregelungen erfolgt auf Vorschlag der *Bundesdrogenkommission*.

Vorschlag für eine mögliche Einteilung:

i.: Coffeinhaltige oder cocainhaltige Substanzen und Lebensmittel wie Kaffee, Coca Cola, Energydrinks und Cocatee

ii.: Ephedrin, Poppers, Coffeintabletten, Cannabisprodukte sowie THC, alkohol- oder opiathaltige Nahrungsmittel, niedrigprozentige Alkoholika, Rauchopium, Tabakwaren sowie die meisten biogene Drogen wie Fliegenpilze und Kath (als Pflanze oder reiner Wirkstoff)

iii.: Heroin, hochprozentiger Alkoholika, Kokain, Psylocybinhaltige Pilze sowie Psylocybin, MDMA und Co. , Speed, Meskalin und einige biogene Drogen wie Engeltrumpeten und (als Pflanze oder reiner Wirkstoff)

iv.: LSD, DMT, Crack

Für alle Substanzen gilt die totale Deklaration, dass heißt alle Inhaltsstoffe sowie die Wirkstoffkonzentration müssen auf der Verpackung vermerkt sein. Bei Substanzen der Abschnitte ii-iv ist ein Beipackzettel Pflicht. Dieser enthält **Wirkstoffe**, **Zusatzstoffe** und **inerte Zusätze**. Starke Wirkstoffe und sowie besondere Zusatzstoffe sind mit einem **WW / ZZ** besonders hervorzuheben. Fertige Drogenmischungen sind prinzipiell möglich, soweit diese nicht eine besondere Gefahr für den Konsumentinnen darstellt. Jede Drogen muss als Reinsubstanz und in unterschiedlichen Konzentrationen bzw. Dosierungen verfügbar sein. Zusatzstoffe sind ebenfalls möglich, können aber verboten werden. Dies wäre nicht nur bei derzeit illegalen Drogen ein Fortschritt, sondern auch bei Tabakwaren, die derzeit mit einer Vielzahl gefährlicher Zusatzstoffe versehen sind.

Eine Farbkodierung für die Wirkstoffkonzentration wäre ebenfalls möglich. Wird eine für einen ungeübten Konsumentinnen letale Gesamtdosis verkauft, was beispielsweise bei Opioiden durchaus sinnvoll sein kann, sind diese mechanischen Sicherungssystem zu versehen.

Anzumerken ist dass als Medizin getarnte Schnäpse fachgeschäftspflichtig werden sollen - soweit sie nicht unter das Arzneimittelgesetz fallen.

Der Beipackzettel muss alle für den Konsum notwendigen und wichtigen Informationen enthalten, insbesondere zur Dosis-Dauer-Wirkungsbeziehung, besonderen Risiken und Nebenwirkungen. Er muss allgemein verständlich geschrieben sein und neben den chemischen Bezeichnungen für die Wirkstoffe auch die Trivialnamen enthalten.

## **Lizenzvergabe**

Ein Drogenfachgeschäft darf nur betreiben, wer eine entsprechende Ausbildung besitzt und eine gültige Lizenz besitzt. Die Lizenz wird von den lokalen Behörden der Gemeinde verteilt. Wer gegen das PHhG verstößt kann mit Lizenzentzug bestraft werden. Die Lizenz wird nur aus natürliche Personen verteilt.

Die Anzahl der Geschäfte pro Einwohner und Drogen muss zwischen der Sicherstellung einer flächendeckenden Grundversorgung und der Vermeidung eines Überangebotes liegen. Eine weitere Idee wäre die Begrenzung der Monantverkaufsmenge pro Geschäft.

Neben rein privatwirtschaftlicher Betriebsmodelle ist es vorstellbar, dass Drogenkonsumentinnenvereine oder die Gemeinden als Betreiber oder Besitzer der Drogenfachgeschäfte auftreten könnten.

Bei einer zweiten Möglichkeit des Staatsladens wären alle Drogenfachverkäuferinnen Angestellte von Bund oder Kommune, deren Gehalt nicht oder kaum vom Umsatz des Geschäftes abhängt. Der große Vorteil dieser Variante wäre das Fehlen Verkaufsdrucks der Drogenfachverkäuferinnen.

Um eine Konzentration des Marktes zu vermeiden, wäre eine Begrenzung der Anzahl der von einer natürlichen Personen besitzbaren Drogenfachgeschäfte auf 1 – 3 denkbar. Dies würde ebenfalls das Sanktionsinstrument Lizenzentzug weiter aus mächtiger machen.

Ferner sind die Produzenten und Großhändler für Drogen zu lizenzieren, so dass die gesamte Kette von Herstellung bis zum Endverbraucher kontrolliert werden kann.

## **Rolle der Drogenfachverkäuferin**

Drogenfachverkäuferinnenverbände sollten einen Ehrencodex für ihre Mitglieder entwerfen. Diese freiwillige Selbstverpflichtung soll neben den gesetzlichen Bestimmungen helfen den Markt zu kontrollieren.

## **Im- und Export**

In Deutschland hergestellte Drogen könnten in Länder mit einer ähnliches Drogenpolitik exportiert werden.

Auch wenn prinzipiell alle Drogen vollsynthetisch hergestellt werden können, ist es sinnvoll Pflanzenrohstoffe wie Coca und Opium bzw. teilweise raffinierter Drogenprodukte aus anderen Ländern einzuführen. Durch eine faire Preispolitik und eine zumindest auf den Exportanteil bezogenen Legalisierung des Drogenanbaus in diesen Staaten eröffnen sich auch interessante wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Versorgung mit Cannabis kann sowohl über einen Import als auch komplett über einen auf Deutschland beschränkten Anbau erfolgen.

## **Auswirkungen auf den Schwarzmarkt, die Kriminalität und den Terrorismus**

Dem Schwarzmarkt und den damit verbundenen kriminellen Strukturen würde für derzeit illegale Drogen die Grundlage entzogen werden und sie würden de facto aufhören zu existieren. Die Konsumentinnen werden in der Regel legale, saubere und geprüfte Drogen kaufen und die möglichen Preise eines legalen Handels inklusive Steuern liegen weit unter den derzeitigen des illegalen Marktes. Um dies zu erreichen ist eine Legalisierung und Regulierung von Drogen von der Produktion bis zum Endkonsumenten notwendig. So wie die US amerikanische Alkoholprohibition Verbre-

cher wie Al Capone erst möglich gemacht hat, schafft unsere derzeitige Drogenpolitik für die organisierte Kriminalität und terroristische Gruppierungen eine sichere und üppige Finanzierungsquelle. Durch eine kostenlose Originalstoffversorgung für Abhängige werden die Ursachen für Beschaffungskriminalität vollständig beseitigt.

# Umgang mit Drogen

## Information und Prävention

*Der Umgang mit psychoaktiven Substanzen ist daher eine lebenslange Entwicklungsaufgabe, die alle Bürger/innen bewältigen müssen und mehrheitlich auch bewältigen, was durch Präventionsmaßnahmen unterstützt werden kann.*

- Stellungnahme der Drogen- und Suchtkommission zur Verbesserung der Suchtprävention

Als „Zielsetzungen in der Prävention“ nennt Prof. Dr. Gundula Barsch im gleichen Papier: Drogenkunde, Genussfähigkeit, Risikofähigkeiten und Kritikfähigkeit.

Prävention soll sich in Zukunft auf zwei Säulen stützen. Ziel ist ein verantwortungsvoller Umgang mit Drogen, nicht mehr die Verhinderung von Drogenkonsum, sondern von Abhängigkeit und Schädigungen durch Drogen. Erste Säule ist eine substanzunabhängige (mitunter auch drogenunabhängige) Förderung von Lebenskompetenzfertigkeiten (z.B. Stärkung von Selbstbewußtsein, Vermittlung von Problemlösungskompetenz und Sozialverhaltenstraining) beispielsweise in einem Schulfach Lebenskunde. Dieses soll Kindern und Jugendlichen helfen Probleme (Gewalt, Leistungsdruck, Mobbing, familiäre Schwierigkeiten andere soziale Probleme) - völlig unabhängig von Drogen - in der Phase des Erwachsenen werden zu lösen und Selbstbewusstsein schaffen. Eine derartige Hilfe bekämpft die Ursachen eines möglichen Drogenmissbrauchs und anderer Dinge wie Kriminalität an der Wurzel. Die zweite Säule besteht aus einer allgemeinen Rauschkunde sowohl an der Schule als auch zusätzlich und weiterführend in den Drogenfachgeschäften. Rauschkunde beinhaltet Fachwissen über die Drogen, ihre Wirkungen und Risiken sowie Safer Use Anleitungen. Zusätzlich kann es freiwillige Zusatzkurse, optional auch mit einem Praxisteil geben. Gerade in der Einführungsphase der Drogenfachgeschäfte werden Angebote im Bereich Erwachsenenbildung den Hauptteil der angebotenen Maßnahmen ausmachen.

Wichtig ist dass Informationsmaterial nicht nur richtig, sondern auch im Gegensatz zu vielen heutigen Materialien vollständig ist. Dosierungshilfen und Safer Use Tips sind dringend notwendig.

Über die unmittelbaren Angebote im Drogenfachgeschäft hinaus muss es für alle Alters- und Konsumentinnengruppen spezielle Präventionskonzepte geben. Dies sollte schon im Kindergarten und der Schule mit Maßnahmen zur Stärkung der Persönlichkeit beginnen. An gesellschaftlichen Knotenpunkten wie Schulen sollte es auch immer Ansprechpartner und Informationen zum Thema Drogen geben.

Beratung via Telefon und Internet sowie mobile Angebote auf Festen etc. helfen zusätzlich um die Verfügbarkeit von Informationen weiter zu erhöhen.

Um jederzeit Einzelgespräche möglich zu machen, muss in einem Drogenfachgeschäft in

Abhängigkeit von der Verkaufsfläche und der Besucherfrequenz in der Regel ein Mindestpersonal anwesend sein. Für dieses Einzelgespräch soll es einen abgetrennten Raum geben um ausreichend Ruhe und Privatsphäre sicher zu stellen. Diese Gespräche sind völlig vertraulich.

### „Drogenprävention“

Hinter diesem Begriff verbergen sich mehrere Ansätze:

- Primäre Drogenkonsumprävention durch eigenständiges Entscheidungsvermögen
- sekundäre Drogenschadensprävention durch Safer Use und Drogenmündigkeit und
- tertiäre Drogenmißbrauchprävention durch niederschwelliger akzeptierende Hilfsangebote.

Im Zusammenhang mit dem Drogenfachgeschäftmodell ist hauptsächlich die sekundäre Prävention gemeint, also statt „Just say no“ **„Just say know, NOW !“**

Spezielle Gesundheitschecks beim Arzt und Psychologen fallen ebenfalls unter den Bereich der Prävention. Hierzu sind spezielle Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für diese Berufsgruppen notwendig. Zwischen den Betreibern von Drogenfachgeschäften und der niedergelassenen Ärzteschaft sollte ebenfalls ein Austausch organisiert werden.

## **Bundesdrogenkommission**

Um die Drogenpolitik auf eine wissenschaftliche Grundlage zu stellen ist eine Bundesdrogenkommission notwendig.

Diese besteht aus Wissenschaftlerinnen aus der Drogenforschung, Fachmensen aus den Bereichen Prävention und Drogenhilfe, Vertretern von Drogenkonsumentinnenverbänden und Drogenfachverkäuferinnen sowie der Ministieren für Verbraucherinnenschutz, Gesundheit, Soziales und Inneres.

Aufgabe der Bundesdrogenkommisson ist die Erarbeitung und Weiterentwicklung der gesetzlichen und organisatorischen Rahmenbedingen sowie der Planung von Informations- und Präventionsmaßnahmen.

Auf kommunaler Ebene soll es ebenfalls einen runden Tisch mit einer ähnlichen Zusammensetzung geben. Er berät und unterstützt die Drogenhilfe vor Ort und arbeitet bei der Verteilung von Drogenfachgeschäftslizenzen mit den zuständigen staatlichen Stellen zusammen.

## **Werbung für Drogen**

Produktinformationen lassen sich in die Bereiche Sachinformation und absatzorientierter Werbung unterteilen. Werbung hat das Ziel den Absatz eines Produktes zu erhöhen – entweder durch Erhöhung des eigenen Marktanteiles oder durch das Wecken von zusätzlichen Bedürfnissen. Bei Produkten wie Drogen ist Produktwerbung grundsätzlich zu verbieten um die freie Entscheidung der Menschen nicht durch Anreize zu beeinträchtigen.

Diese Forderung ist vergleichbar mit dem Arztwerberecht sowie den Werbeeinschränkungen bei Apotheke, Arzneimitteln und Betäubungsmitteln.

Werbung für das Geschäft und seine zusätzlichen Angebote, Internetseiten mit sachlichen Informationen über Drogen und Werbung ausschließlich über Nicht-Drogen sowie Drogenkonsumzubehör ist weiterhin unter der Beachtung des Jugend- und Verbraucherinnenschutzes möglich.

Rein nicht-absatzorientierte Konsumaufforderungen fallen unter das Recht auf freie Meinungsäußerung und sind deswegen legal, ihre Verbreitung kann aber durch den Jugend- und Verbraucherinnenschutzes eingeschränkt werden.

## **Automaten- und Internetverkauf**

Automaten fördern als völlig anonymer Vertriebsweg den unreflektierten Kauf und damit die Nutzung, der von ihnen angebotenen Produkten. Sichere Alterskontrollen sind kaum möglich, eine vernünftige Konsumentinnenberatung schlicht unmöglich. Der Verkauf von Drogen an Automaten ist damit zu verbieten. Dies gilt sowohl für die derzeit bestehenden Zigarettensowie Getränkeautomaten mit alkoholischen Getränken als auch für noch illegalen Drogen. Für den Verkauf über das Internet gilt ähnliches.

## **Finanzielle Aspekte**

Die Preise für alle Drogen sind wie die von Medikamenten staatlich festgelegt. Die Differenz zwischen Großkundenpreis und Verkaufspreis wird in Form einer Drogensteuer abgeschöpft. Gutscheine, elektronische Rabattsysteme, etc. sind ebenfalls verboten.

Zu Beginn müssen sich die Preise an denen des Schwarzmarkts orientieren. Langfristig werden die Verkaufspreise an die Herstellungskosten zuzüglich einer Steuer zur Gegenfinanzierung, der durch die Droge verursachten Schäden sowie den Kosten für Präventionsmaßnahmen angepasst. Dies wird zu erheblichen Preisänderungen im Vergleich zu den heutigen Preisen führen. Es entsteht keine zusätzliche Belastung des Gesundheits- und Sozialsystems. Für Nichtkonsumentinnen entstehen im Gegensatz keine Kosten oder Schäden, im Gegensatz zu den derzeitigen Zuständen, vgl. Milton Friedman, *The Drug War as a Socialist Enterprise* : „that the government digs itself deeper and deeper into a bigger and bigger hole and spends more and more of your and my money doing harm? „

Die Angebote der Prävention und Hilfe sowie Maßnahmen zur Behebung drogenkonsumbedingter Schäden sind für die Konsumentinnen kostenlos.

Die Einnahmen aus Einkommens- und Mehrwertsteuer sowie dem Wegfall der Repressionskosten stellen eine massive jährliche Entlastung des Staatshaushalt (ca. 5-10 Mrd. Euro alleine für die Repression) dar. Ebenfalls wird es Einsparungen bei den Krankenkassen geben, da unnötige gesundheitliche Schäden wie Hepatitis und AIDS Erkrankungen bei Heroinkonsumentinnen verhindert werden.

## **Zugangs- und Konsumkontrollen**

Wie schon erwähnt soll es je nach Droge eine Altersgrenze geben. Auch wenn diese Konsumeinschränkung mit den zusätzlichen Gefahren für die Entwicklung und Gesundheit von Heranwachsenden gut begründbar ist, wird es weiterhin dazu kommen, dass Jüngere mitkonsumieren. Deswegen ist es wichtig, dass Informations- und Beratungsangebote für alle Altersgruppen offen stehen.

Ein Verkauf an den Endkunden darf ausschließlich persönlich erfolgen. Beratungen sind via Telefon und Internet erlaubt und erwünscht.

Die Städte und Gemeinden haben das Recht öffentliche Tabuzonen einzurichten, beispielsweise im Schulen und Kindergarten herum. Hier darf es weder Drogenfachgeschäfte geben noch Drogen (alle oder nur spezielle) konsumiert werden.

Es sollte für jeden Drogen eine Abgabegrenze geben. Bei einem Verkauf darf der Drogenfachverkäuferinnen nur eine gewisse Menge der jeweiligen Drogen pro Person verkaufen. Auch wenn diese Grenze nicht weiter kontrolliert wird, soll sie als symbolische Maßnahme helfen.

Ein Chipkartensystem mit dem sich eine Abgabebegrenzung pro Person und Zeitraum realisieren ließe, würde hier keine wirksame Beschränkung in Relation zum notwendigen Aufwand darstellen. Entweder lassen sich die Einschränkungen mit Mutwilligkeit leicht umgehen oder der Überwachungs- und Kontrollaufwand würde zu großen Kosten, dem Verlust der Vertrauensbasis und einem Schwarzmarkt führen.

## **Drogenführerschein**

Diskussionswert ist das Konzept eines Drogenführerscheins als Voraussetzung für den Kauf von einigen (z.B. aus der iv Gruppe) oder allen Drogen. Voraussetzung für den Erwerb eine zeitlich be-

fristeten oder unbefristeten könnten Test zur Rauschkunde sowie ein geführter Konsum sein. Bei Verkehrsdelikten, Auffälligkeiten oder gewissen Gesetzenverstößen kann der Drogenführerschein wieder entzogen werden. Hierdurch würden allerdings wieder neue und nur bedingt wirksame Kontrollen geschaffen. Sinnvoller ist eine Integration dieser Idee auf freiwilliger Basis in das Konzept der Drogenmündigkeit.

## **Drogen und der Straßenverkehr**

Wer aufgrund des Konsums von Drogen aktiv berauscht und damit in seiner Fahrtauglichkeit eingeschränkt ist, muss im Falle einer Kontrolle oder eines Unfalls mit führerscheinrechtlichen Konsequenzen rechnen. Eine Abgrenzung beispielsweise zwischen dem stimulierenden Konsum von Cocaine und einem massiven Kokainrausch erfolgt mittels einfacher Reaktionstests und soweit sinnvoll Blutwirkstoffkonzentrationsgrenzwerten. Grenzwerte aufgrund von Blutwirkstoffkonzentrationen können ähnlich wie die derzeitigen Alkoholkonzentrationen in zwei Stufen eingeteilt werden. Die erste kommt nur zum Tragen, sollte der Fahrer auffällig oder in einen Unfall verwickelt werden, die zweite stellt ein absolutes Fahrverbot da. Damit wird dem Faktum Rechnung getragen, dass eine Blutwirkstoffkonzentration bei zwei verschiedenen Menschen eine unterschiedlich starke Wirkung haben kann. Die zwei Stufen sind damit der unteren bzw. durchschnittlichen Wirkgrenze gleichzusetzen. Personen, die bei geringen Dosen eine verkehrstüchtigkeitsmindernde Wirkung verspüren sind natürlich verpflichtet nicht am Straßenverkehr teilzunehmen. Abhängigkeit und andere problematische Konsummuster, die ein mangelndes Trennvermögen zwischen Drogenkonsum und Teilnahme am Straßenverkehr vermuten lassen, können zu einer Überprüfung führen. Der Konsum von Drogen alleine ist keine Grund die Fahreignung anzuzweifeln. Drogenkonsumentinnen sollten - beispielsweise im Rahmen des Führerscheinerwerbs - ihre Fahrtauglichkeit unter Drogeneinfluß in Fahrsimulatoren testen können. Analog zu Alkohol soll es Punkte, Bußgelder und Führerscheinentzug als Sanktionsmaßnahme geben.

## **Regelung bei Großveranstaltungen und in der Gastronomie**

Bei Großveranstaltung wird es weiterhin Drogenkonsum geben. Vorstellbar sind hierbei Einrichtung von mobilen Drogenfachgeschäften oder eine temporäre Lockerung in der Verkaufsregelungen bei bedingt fachgeschäftspflichtigen Substanzen. Gegen mutwilligen Drogenmißbrauch ist das Modell des Drogenfachgeschäft machtlos, hier ist die Förderung der persönlichen Drogenmündigkeit und die soziale Kontrolle durch die Drogengemeinschaft das einzige wirksame Instrument. Gastronomische Betriebe haben die Möglichkeit einen Drogenfachverkäuferinnen einzustellen oder sind nicht weiter berechtigt Drogen zu verkaufen. Legal bliebe aber der Konsum von selbst mitgebrachten Drogen.

## **Repression**

Das schärfste, repressive Instrument einer alternativen Drogenpolitik ist der Entzug einer Verkaufslizenz. Dies ist möglich bei dem Verkauf von Drogen außerhalb des Geschäftes oder an Minderjährige.

Weitere repressive Maßnahmen gibt es bei dem Verkauf, nicht unbedingt der Weitergabe von Drogen an Minderjährige.

## **Haftung, Herstellung und Qualitätssicherung**

Für die Haftung, Herstellung und die Qualitätssicherung von Drogen gelten Regelungen analog denen des Arzneimittelgesetzes und Arzneibuches. Zuständige Behörde ist das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte.

Privatpersonen ist der Anbau von Drogenpflanzen bis zu einer gewissen Menge erlaubt. Die

Samen sollte es ebenfalls nur in Drogenfachgeschäften geben.

Zusätzliche Produktmerkmale können ein ökologischer Anbau der Rohstoffe sowie ein „Fair trade“ Siegel sein.

## **Abhängige**

Wer Probleme mit seinem Drogenkonsum bekommt, kann bei Umsetzung unseres Modells ohne Angst vor Strafe, Ausgrenzung, Führerscheinentzug, Entmündigungen oder ähnlichen Repressionen Hilfe suchen. Diese soll in Drogenfachgeschäften aktiv angeboten werden. Um Beschaffungskriminalität zu verhindern, sollte für Ärzte die Möglichkeit bestehen Abhängigen ihre Drogen – speziell jene die zu einer starken körperlichen Abhängigkeit führen – im Rahmen einer Behandlung zu verschreiben. Drogenhilfeangebote haben als oberstes Ziel nicht automatisch die Abstinenz, sondern sie akzeptieren den Abhängigen mit seinem Drogenkonsum und versuchen ihm zu helfen diesen unter Kontrolle zu bekommen.

Abhängigkeit ist eine Krankheit, die mensch mit nicht entmündigender Hilfe angehen muss. Eine langfristige Versorgung des Abhängigen beispielsweise mit Heroin ohne den Zwang zur Abstinenz ist eine Option. Dies ist ein gesundheitliches Grundrecht dass bei anderen Krankheiten ebenfalls gewährt wird. So wird ein Diabetiker für seine Insulinabhängigkeit und gegen die Entzugssyptome Anstieg des Blutzuckerspiegels und Koma regelmäßig mit seiner Substanz versorgt.

## **Drogenkonsum in der Öffentlichkeit**

In geschlossenen Einrichtungen, sei es eine Arbeitsstätte, ein gastronomischer Betrieb oder ein öffentliches Gebäude, ist der Schutz von Nichtraucherinnen sicherzustellen. Dies kann durch ein allgemeines oder lokales Rauchverbot und/oder technische Maßnahmen wie Abluftsysteme gewährleistet werden.

## **Internationales Recht**

Das Drogenfachgeschäft ist bei vollständiger Umsetzung nicht mit den internationalen Drogenkontrollvereinbarungen (Single Convention etc.) vereinbar. Allerdings wurden diese Verträge unter dem Vorbehalt der Verfassungskonformität geschlossen und geben den Nationalstaaten durchaus die Möglichkeit ihre Drogenprobleme mit den nach ihrer Sicht nach sinnvollen Mitteln zu lösen. Solche Vereinbarungen sind so oder so nicht für die Ewigkeit gedacht, sondern sollten von der internationalen Staatengemeinschaft regelmäßig diskutiert werden. Es ist gut vorstellbar, dass nicht alleine Deutschland Veränderungen dieser Verträge wünscht (z.B. Anbauländer etc.).

# Weiterführendes und Theorie

## Die Grenzen einer alternativen Drogenpolitik

Mit der Einführung der Drogenfachschäfte wird es weiterhin Probleme mit Drogen geben. Wie heute können soziale Probleme zu Abhängigkeit und Drogenmissbrauch führen. Verhindert wird allerdings, dass KonsumentInnen ohne solche Probleme aufgrund von Repression, schlechten Drogen und mangelnder Aufklärung Schäden erleiden und jene mit Problemen rutschen nicht mehr in die Illegalität und zusätzliche Probleme ab.

*"Keine Drogenpolitik kann eine 'Lösung des Drogenproblems' erreichen, jede wird Nachteile haben. Die beste Drogenpolitik ist die mit den wenigsten Nachteilen", Hess H., 1992, "Drogenpolitik und Drogenkriminalität. Von der Repression zur Entkriminalisierung", in: Schwaich-Walch, G., Neumeyer, J. (Hg.): "Zwischen Legalisierung und Normalisierung. Ausstiegsszenarien aus der repressiven Drogenpolitik.*

Es gibt keine sakrosankte, keine alleinseligmachende Drogenpolitik

## Die Aufgaben des Staats in der Drogenpolitik

Der Staat hat drei zentrale Aufgaben: Kontrolle des Marktes, Organisation der Gesellschaft sowie des Sozialstaats nach den Maximen ökologisch, sozial und liberal. Soviel Kontrolle und Organisation wie nötig um Ökologie und Sozialstaat zu gewährleisten, soviel Freiheit wie möglich.

Den Markt gilt es Grenzen zu setzen im Bereich Kartellrecht um einen freien Markt zu gewährleisten, im Bereich Steuern um Gewinne abzuschöpfen um die anderen staatlichen Aufgaben wahrnehmen zu können, im Bereich Verbraucherschutz um gefährliche Produkte im Vorfeld zu kontrollieren und den Verkauf einzuschränken und im Bereich Umwelt und Sozial- und Arbeitsstandards um ein nachhaltiges Wachstum und eine menschliche Arbeitswelt zu ermöglichen.

## Quellen und weiterführende Literatur

Alternative Drogenkontrollmodelle, in: Böllinger, Lorenz/H. Stöver (Hg.): Drogenpraxis, Drogenrecht, Drogenpraxis. Handbuch für Drogenbenutzer, Eltern, Drogenberater, Ärzte und Juristen, 5. Neu bearb. Aufl., Frankfurt a.M. 2002, S 439-450

Drogen, Henning Schmidt-Semisch zusammen mit Frank Nolte, Berlin: Rotbuch Verlag 2000

Drogendealer. Ansichten eines verrufenen Gewerbes, Henning Schmidt-Semisch zusammen mit Bettina Paul, Freiburg i.B.: Lambertus-Verlag 1998

Drogen als Genußmittel. Ein Modell zur Freigabe illegaler Drogen, Henning Schmidt-Semisch, München: AG SPAK-Verlag 1992

Drogenpolitisches Grundsatzprogramm des Grün-Alternativen Jugendbündnisses (GAJB), Edition Rauschkunde 41, Die Grüne Kraft

Die prekäre Grenze der Legalität. DrogenKulturGenuß, Henning Schmidt-Semisch, München: AG SPAK-Verlag 1994

Globales Cannabisregulierungsmodell, Verein für Drogenpolitik, <http://www.drogenpolitik.org/cannabis/global2004/index.php>

## **Anhang 2: Beipackzettel Ecstasy**

Der folgende Beipackzettel wurde nach dem Vorbild eines vom wissenschaftlichen Institut der AOK (WidO) entwickeltem patientenfreundliche Musterbeipackzettel gestaltet. Anstelle eines Zuviels an unverständlichem Text soll eine ansprechende Aufmachung und angepasster Informationsgehalt dazu beitragen, dass der Beipackzettel überhaupt gelesen und verstanden wird.

Das Original des vorbildhaften Beipackzettel ist hier zu finden: [http://wido.de/fileadmin/wido/downloads/pdf\\_arzneimittel/wido\\_arz\\_beipack\\_clarum\\_1005.pdf](http://wido.de/fileadmin/wido/downloads/pdf_arzneimittel/wido_arz_beipack_clarum_1005.pdf)

Weitere Informationen zum Thema Beipackzettel sind auf der Homepage des WidO zu finden: <http://www.wido.de>

Hinweis: Der Besitz des erwähnten Wirkstoffs Methylenedioxyamphetamin (MDMA) ist in Deutschland derzeit verboten. Der Hinweis „Ecstasy P 30 ist drogenfachgeschäftspflichtig!“ bezieht sich auf ein derzeit nicht gültiges Gesetz.

Die folgenden Informationen wurden mit großer Sorgfalt zusammengefasst, eine Gewähr für die Richtigkeit kann jedoch nicht übernommen, der Konsum erfolgt auf eigene Gefahr. Die Kürze des Beipackzettels ermöglicht ebenfalls keine Vollständigkeit der Informationen.

## Ecstasy P 30

**Liebe Konsumentin, lieber Konsument!**  
**Bitte lesen Sie folgende Gebrauchsinformation aufmerksam, weil sie wichtige Informationen darüber enthält, was Sie bei der Anwendung dieser Drogen beachten sollen. Wenden Sie sich bei Fragen bitte an Ihre Drogenfachverkäuferin.**

### Aktive Wirkstoff

30 mg Methylenedioxyamphetamin (MDMA)

### Weitere inerte Inhaltstoffe:

Talkum, Maisstärke, hochdisperses Siliciumdioxid, Lactose-Monohydrat

### Darreichungsform und Inhalt

Packung mit 20 Tabletten (N1)  
50 Tabletten (N1)

### Stoffgruppe

Psychopharmaka mit anregender, entaktogener (Stoffe, die im Inneren des Menschen ein Gefühl erzeugen) und empathogener (dienen der Steigerung der Kommunikationsfähigkeit) Wirkung.

### !!! Gegenanzeigen !!!

#### Wann dürfen Sie Ecstasy P 30 nicht anwenden?

Menschen mit Bluthochdruck, Herzproblemen, Schilddrüsenüberfunktion, Leberkrankheiten, Kreislaufproblemen, Epilepsie oder Asthma sollten auf keinen Fall Ecstasy P 30 konsumieren. Bei Verdacht auf solche Leiden, sprechen sie mit

ihrem Hausarzt oder Drogenfachverkäuferinnen.

### ! Was müssen Sie in der Schwangerschaft! und Stillzeit beachten?

Der Konsum von Ecstasy P 30 während der Schwangerschaft kann zu Schädigungen des Neugeborenen führen. Über eine Übertragung des Wirkstoffs während der Stillzeit liegen keinen Erkenntnisse vor, es sollte daher davon abgesehen werden.

### !! Vorsichtsmaßnahmen !! für die Anwendung

Je nach Dosierung sollten sie Ecstasy P 30 nicht alleine konsumieren. Informieren sie ihre Begleiter über ihren Konsum. Sie sollten um eine Überhitzung und Austrocknung zu vermeiden große Mengen isotonischer, nicht-alkoholischer Getränke zu sich nehmen. Der Bedarf ist bei jedem Menschen unterschiedlich und hängt von der körperlichen Aktivität während des Konsums ab, als Richtwert können 500 ml Flüssigkeit alle 30-60 min angenommen werden. Beim Nach jedem Konsum sollte eine Konsumpause von 4-6 Wochen eingelegt werden. Der häufige Konsum von Ecstasy P 30 kann zu einer psychischen Abhängigkeit führen.

### ! Wechselwirkungen mit anderen Mitteln !

Der gleichzeitige Konsum von Ecstasy P 30 und Alkohol kann zu einem verstärkten Flüssigkeitsverlust führen. Es wird empfohlen kein Alkohol zu konsumieren.

Der gleichzeitige Konsum von Ecstasy P 30 und Cannabis kann die Wirkung von Ecstasy P 30 verstärken und zu zusätzlichen Belastungen des Kreislaufsystems führen.

Grundsätzlich sollte der gleichzeitige Konsum von Ecstasy P 30 und andere Psychopharmaka nur nach Absprache mit einem Drogenfachverkäuferinnen erfolgen.

### Allgemeiner Hinweis

Der Konsum von Psychopharmaka wie Ecstasy P 30 ist für den Körper belastend. Die verstärkte Aufnahme von Mineralien und Vitaminen kann diesen Effekt mindern.

### Dosierungsanleitung

Sie sollten zwischen 1 – 1,5 mg Ecstasy P 30 pro kg Körpergewicht nehmen. Unerfahrenen Konsumentinnen wird geraten zunächst mit sehr geringen Dosen zu beginnen. Ihr Drogenfachverkäuferinnen kann sie bzgl. der Dosierung beraten.

### Art und Dauer der Anwendung

Ecstasy P 30 Tabletten sollten mit viel Flüssigkeit geschluckt werden. Die erste Wirkung von Ecstasy P 30 setzt etwas 15 – 30 Minuten nach dem Konsum ein, die Hauptwirkung nach 60 – 90 Minuten. Ecstasy P 30 wirkt je nach Dosierung 3 bis 6 Stunden.

### !! Anwendungsfehler/Überdosierung !!

Bei der Einnahme größerer Mengen (z.B. mehr als 2 mg / kg Körpergewicht) sollte sofort ein Arzt oder Drogenfachverkäuferinnen informiert werden. Allgemeine Therapie ist das Herbeiführen von Erbrechen.

### **! Nebenwirkungen !**

Erhöhte Pulsfrequenz und Blutdruckanstieg sind vorübergehende körperliche Nebenwirkungen, ebenso wie Mundtrockenheit, Übelkeit, Schweißausbrüche, erweiterte Pupillen und verkrampfte Kiefermuskulatur.

Nach Ende der Wirkung kann es zu Depressionen kommen.

**!!! Wenn Sie Nebenwirkungen beobachten, die nicht in der Packungsbeilage aufgeführt sind, teilen Sie diese bitte Ihrem Drogenfachverkäuferinnen mit. !!!**

**!!! Während der Wirkung Ecstasy P 30 sind Sie nicht fahrtauglich und sollten alle gefährlichen Situationen vermeiden. !!!**

**Ecstasy P 30 ist drogenfachgeschäftspflichtig !**